



Gemeindeamt Judenau-Baumgarten

Hauptstraße 41, 3441 Judenau-Baumgarten

Telefon 0 22 74 / 72 16, FAX 0 22 74 / 72 16-15

Amtsstunden: Montag, Donnerstag und Freitag jeweils von 8 - 12 Uhr
Montag von 17 - 19 Uhr

E-Mail: gemeinde@judenau-baumgarten.gv.at

Homepage: www.judenau-baumgarten.at



11. Oktober 2017

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Zustellgesetz

**Herr Wilhelm WEISS
letzter Wohnsitz
in 3441 Freundorf, Baumschulstraße 14**

wird ersucht sich am Gemeindeamt in 3441 Baumgarten, Hauptstraße 41 während der Amtsstunden ein amtliches Schriftstück abzuholen.

Sollten Sie sich nicht binnen zwei Wochen ab dem unten angeführten Tag des Anchlages zu Empfangnahme des Schriftstückes einfinden, so gilt die Zustellung als bewirkt. Es ist in Ihrem Interesse, das Schriftstück ehestens abzuholen.

Rechtsgrundlage: § 25 des Bundesgesetzes vom 1. April 1982 über die Zustellung behördlichen Schriftstücke (Zustellgesetz) BGBl Nr. 200/1982 in der geltenden Fassung.

Der Bürgermeister



Georg Hagl

Angeschlagen : 11.10.2017
Abzunehmen : 27.10.2017